

Gesundheits- und Sozialdepartement

Leben mit Behinderungen
– Leitbild für das
Zusammenleben im Kanton
Luzern



Dienststelle
Soziales und Gesellschaft | disg.lu.ch

Warum ein Leitbild?

- Wechsel im **Verständnis von Behinderung**
- Fokus auf **Ressourcen** von Menschen mit Behinderungen
- **Vielfalt** der Bevölkerung als **Chance**
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **rechtlich** verankert:
 - Bundesverfassung
 - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
 - UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- rechtliche Grundlagen alleine reichen nicht aus - es braucht eine **gemeinsam getragene Strategie** zur **Umsetzung**

Was steht im Leitbild?

- > **Behindertenpolitik** ist eine **Querschnittsaufgabe**, die alle Lebensbereiche umfasst...

- > ...dem entsprechen die **sieben Handlungsfelder** des Leitbildes:
 - *Bildung*
 - *Berufsbildung & Arbeit*
 - *Wohnen*
 - *Mobilität & persönliche Veränderung*
 - *Kommunikation*
 - *Gesundheit & Sexualität*
 - *Freizeit & Politik*

Leitsätze für das Handlungsfeld Wohnen



- Wahlfreiheit bezüglich des Aufenthalts- und Wohnortes
- vielfältiges, durchlässiges und ausreichendes Angebot an unterschiedlichen Wohnformen
- Schutz der Privatsphäre unabhängig von der Wohnform



Leitsätze für das Handlungsfeld Berufsbildung & Arbeit



- > chancengleicher Zugang zu Ausbildung und Arbeit
- > Berufsbildung je nach Bedürfnissen und Ressourcen
- > Arbeitsplätze je nach Fähigkeiten, wenn nötig mit angemessenen Vorkehrungen
- > Weiterbildungsangebote

Facts und Figures (Ist 2018)

Kosten SEG innerkantonal	149,9 Mio.
- davon erwachsene Behinderte (B)	91 Mio.
Kosten SEG ausserkantonal	26,4 Mio.
- davon erwachsene Behinderte (B)	13,6 Mio.

- Innerkantonal mehr als 30 Institutionen, sehr heterogen
- Kosten werden hälftig von Kanton und Gemeinden getragen
- KOSEG als paritätische Behörde der Verbundaufgabe

Platzierungen SEG innerkantonal	3'071
Platzierungen SEG ausserkantonal	571

Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 1.0

- Mit Ausnahme des Übergangs von der Defizitdeckung zur Pauschalfinanzierung sind alle Kantone min. auf der Stufe der Generation 1.0.
- Neue Gesetze (ab 2008): GR (2012), SG (2013), VD (2013 Rev.), SH (2014), NW (2015), BS/BL (2017), FR (2 Gesetze: 2018/2019)
- Wenige Kantone haben ihre zwischen 2008 – 2011 erarbeiteten Behindertenkonzepte in den letzten Jahren angepasst oder ergänzt.

Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 2.0

- Systeme für die Bedarfsermittlung und Abgeltung (IBB) werden in die Gesetze integriert, teilweise verbunden mit Systemen der subjektorientierten Objektfinanzierung.
- Es gibt weitere Systeme (z.B. VIBEL, IHP, FAKT für IV-Assistenzbeitrag), die unter Einbezug der Betroffenen vor allem den Bedarf bzgl. ambulanten Angeboten messen können.
- Es gibt mehrere Kantone (insb. Westschweiz, BS/BL) mit einer (unabhängigen) Abklärungsstelle, die angemessene stationäre / ambulante Angebote für eine Person vorschlagen.

Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 3.0

- Ausgelöst durch die Ratifizierung der UNO-BRK werden begleitete Wohn- und Arbeitsformen ausserhalb von Institutionen geschaffen. Sie fördern das selbstbestimmte Leben und setzen anstelle der Institutionslogik die Sicht der betroffenen Menschen ins Zentrum.
- Mehrere Kantone sammeln in breitem Mass Erfahrungen über ambulante Wohnangebote.
- Wenige Pilotprojekte existieren mit dem Ziel einer Subjektfinanzierung (individuelle Budgets).

Kantonale Entwicklungen in der Behindertenpolitik

Generation 3.0 –
Vision bis 2030

- Schaffung und Finanzierung flexibler, durchlässiger und ambulanter Wohnangebote
- Koordinierung des Anspruchs auf kantonale Leistungen der ambulanten Behindertenhilfe mit IV
- «Substitute» für Arbeitsplätze in Werkstätten (vgl. Staatenbericht)
- Förderung der Wahlfreiheit, insbesondere für kognitiv beeinträchtigte Menschen

Schwerpunkte SEG-Revision

- Förderung der Selbstbestimmung als übergeordnete Zielsetzung (breite Unterstützung in Vernehmlassung)
- Rechtsgrundlage für IBB und subjektorientierte Objektfinanzierung
- Abklärungs- und Beratungsstelle für Erwachsene mit Behinderungen
- Ambulante Leistungen fördern

Versorgung als ...

- Gemeinsame Vision,
- Gemeinsamer Auftrag,
- Gemeinsamer Erfolg aller Beteiligten.